

Ausschuss für Kreisentwicklung, Umweltschutz und Touristik

Förderrichtlinie Landesentwicklung



Natürlich leb' ich hier.

Ablauf

1. Blick auf die aktuellen Projekte
2. Einführung Förderrichtlinie Landesentwicklung, FÖRLa
3. Projektideen für den Landkreis Schwandorf
4. Diskussion und Beschluss

Blick auf die aktuellen Projekte

Wo stehen wir?



Projekt 1: Erlebnisorientiertes Standortmarketing

Erlebnisorientiertes Standortmarketingevent 2017 CrossGolf-Event und Netzwerktreffen



Bereits abgeschlossen

Projekt 2: Mobilitätskonzept – ÖPNV landkreisweit

- RBO im Februar 2017 beauftragt
 - Haushaltsbefragung
 - 9 Bürgerforen
 - 2 Expertenrunden
- In 12 Sektoren bedarfsorientierte Linien empfohlen



Projekt 3: Leerstandsmanagement

- Landkreisweite Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen
- Darstellung im Landkreis-GIS
- Bereitstellung eines Handlungskatalogs mit Best-Practice-Beispielen

Projekt 4: Der Landkreis als Marke

- „Die Jäger von Röckersbühl“ im Februar 2017 beauftragt
- 3 Workshops
- Logo, Claim und Botschaften
- Logopräsentation am 07.03.18
- Vorlagen Geschäftsausstattung Landratsamt Schwandorf
- Umstellung Landratsamt zum 04.06.18



Projekt 4: Der Landkreis als Marke

Für 2018 steht noch an:

- „Markenbotschafter“ und „Logo-Unterstützer“ gewinnen
- Imagefilm und Verteilung Führerscheinhüllen
- Buswerbung, Broschüre, Brotzeitboxen und Aufkleber



Projekt 5: Direktvermarktermagazin

- 53 Teilnehmer
- 10 Hofgeschichten
- Rezeptideen
- Druck im August 2018
- Infostand am Bauernmarkt in Schwarzenfeld im Oktober



Einführung FöRLa

Was erwartet uns?



Förderrichtlinie Landesentwicklung – FÖRLa

Fördersatz

- Basisfördersatz 50%
- ländlicher Raum + 10%
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf + 20%
- (Kooperationsprojekt + 10%)
 - Landkreis Schwandorf: 80%

Eigenanteil von min. 10%

Fördersumme

- Basisförderung 100.000€ pro Projektjahr
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf + 50.000€
 - Landkreis Schwandorf: max. 150.000€ pro Projektjahr

80% Förderung \triangleq 150.000€ + 20% Eigenanteil \triangleq 37.500€
gesamt 187.500€

Förderrichtlinie Landesentwicklung – FÖRLa

Förderzeitraum

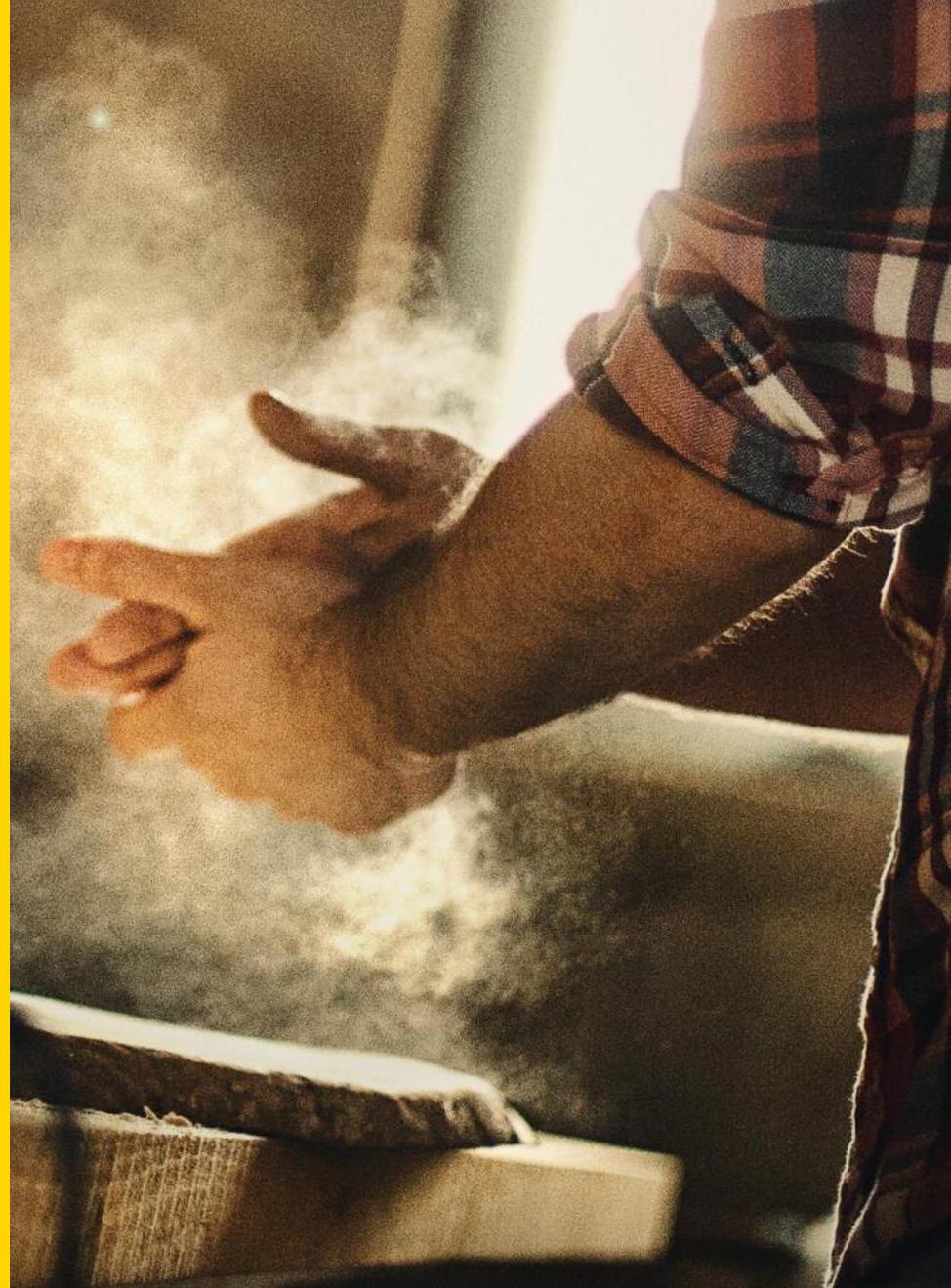
- 3 + 3 Jahre
- Antragstellung Grundphase 2019-2021
- Evaluierung
- Antragstellung Anschlussförderung 2022-2024

Handlungsfelder

- Demografischer Wandel
- Wettbewerbsfähigkeit
- Siedlungsentwicklung
- Regionale Identität
- Klimawandel

Projektideen FöRLa

Was können wir tun?



Projekt 1: Nahversorgung

– mobil versorgt vor Ort

- Haushaltsbefragung zur Nahversorgung
- Lieferdienste / mobile Anbieter erfassen
→ Einzelhandel, Gastronomie, Apotheken ...
- Weitere Lieferdienste / mobile Anbieter gewinnen
- Magazin mit den Anbietern (Print und digital)
 - Versorgungslage am Ort sichern bzw. verbessern

Projekt 2: Bewusstseinskampagne Rufbusse – Natürlich fahr´ich mit.

Mögliche Maßnahmen

- Bewerbung der Busse in den Kommunen / bei den Seniorenbeauftragten
 - Broschüren, Flyer, Plakate
 - Auftaktveranstaltung
 - Regionale Kinowerbung
 - Regionale Radiowerbung
 - Regionale Fernsehwerbung
- Die Buslinien bekannt machen – nur wer die Buslinien kennt und schätzt, wird sie nutzen.

Projekt 3: Bewusstseinskampagne Siedlungsentwicklung – Innere Werte nutzen

- Einführung einer für die Kommunen nutzbaren Anwendung im Landkreis-GIS auf Grundlage der aktuell erfassten Daten
→ Unterstützung der Kommunen bei Fragen
- Zusammenarbeit mit Architektur- / Ingenieurbüro
- Ausbildung Innenentwicklungslotsen in den Kommunen
- Veranstaltungen für Eigentümer
→ Jahresthemen
 - Für das Thema Innenentwicklung sensibilisieren.

Projekt 4: Standortmarketing Landkreis Schwandorf – Natürlich leb´ ich hier.

Mögliche Maßnahmen

- Video des Monats (mit Monatsthema)
- Landkreis-Geschichten (Kurzvideos)
- Foto-Wettbewerb für Kalender
- Bedruckte Stofftaschen
- Bedruckte Tagungsmappen
- Gutscheine
- Fernsehwerbung, Radiowerbung, Poster und Plakate, Onlinebanner, Promostände bei Events
 - Die neue Marke und das Logo bekannt machen
 - Die regionale Identität stärken

Personalkosten

Auf Grund von Veränderungen in der Richtlinie von FÖRReg zu FÖRLa ist es nicht mehr angedacht die Personalkosten fördern zu lassen.

Hintergrund:

Notwendigkeit Stundennachweise zu führen, da die Personalkosten für bestimmte Tätigkeiten nicht gefördert werden.

Die gesamte Fördersumme soll in die einzelnen Projekte fließen.



Wackersdorfer Straße 80 | 92421 Schwandorf